

Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss über die Nachtragswirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Dresden für das Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Dresden hat am 13. Dezember 2017 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anforderungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), beschlossen:

Die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 wird in Ziffer IV, Satz 1 wie folgt geändert:

1. Als Umlage ist zu erheben **0,07 %** des Gewerbeertrages/hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb.
2. Die Senkung des Hebesatzes von 0,09 % auf 0,07 % tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft und wird mit der jeweils ersten Beitragsveranlagung ab 1. Januar 2018 verrechnet.

Dresden, am 13. Dezember 2017

Dr. Andreas Sperl
Präsident

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der Kammerzeitschrift veröffentlicht.

nachrichtlich:

Es handelt sich um eine rückwirkende Senkung des Hebesatzes für den Umlagebeitrag um 22,2 Prozent. Das finanzielle Volumen der Beitragsentlastung beläuft sich auf ca. 550 TEURO.